

Die behördliche Genehmigung zum Betreiben des Besucherbergwerkes Schacht 15IIb durch den Bezirksverein West erzgebirge im RDB e.V. (Ring Deutscher Bergingenieure) stützt sich auf den eingereichten Sonderbetriebsplan und seiner Genehmigung durch das Sächsische Oberbergamt Freiberg. Unter anderem ist dort auch die Begrenzung des Mindestalters auf mindestens 10 Jahre vorgesehen.